

# Die Walserin

10. Ausgabe

MEDIA-  
DATEN  
2019

Die Walserin

DIE WALSERIN

[WWW.WALSERIN.AT](http://WWW.WALSERIN.AT)

# Impressum

## Walserin

Oberzollbrückestr. 20  
87544 Bihlerdorf

Tel.: + 49 (0) 08321 / 40 73 097  
Mobil: +49 (0)170 / 90 72 030  
Mobil: +43 (0) 676 5904305

info@walserin.at  
www.walserin.at

## Verlagsinhaber & Medienfachwirt

Edwin Zuchtriegel      Tel.:            +49 (0) 8321 / 40 73 097  
   Mobil:        +49 (0) 170 / 90 72 030  
                      e.zuchtriegel@walserin.at

## Walserin

Wolfgang Raich        Tel.:            +43 676 / 5904305  
   info@walserin.at

## Layout

e.zuchtriegel@walserin.at

## Chefredakteurin:

Birgit Pfeiffer    e.zuchtriegel@walserin.at

# Walserin

## Bankverbindung:

Sparkasse Allgäu  
DE66 7335 0000 0610 6468 79  
BYLADEM1ALG

## Erscheinung:

2 mal jährlich  
Sommer & Winterausgabe  
kostenlose Auslage

# Redaktionelles Konzept

## Erscheinungsweise:

2 mal jährlich

Sommer & Winterausgabe

Das Magazin „Die Walserin“ informiert 2 mal jährlich über unterschiedliche Themen aus den Bereichen Business, Lifestyle, Fashion, Tourismus, Kunst, Handwerk, Gesundheit, Freizeit, Finanzen, Recht & Bildung, Wirtschaft und bietet damit dem Leser und Anzeigenkunden ein breites Spektrum an möglichen Berichten. Schwerpunktmäßig werden neue Dienstleistungsideen und Konzepte, aber auch Produktinnovationen und Hintergründe zu unterschiedlichen Unternehmen redaktionell hochwertig vorgestellt.

Das Magazin „Die Walserin“ wendet sich vorwiegend an Gäste im Kleinwalsertal sowie Einheimische, leitende oder führende Positionen verschiedener Branchen, Geschäftsführer mittelständischer Unternehmen, Handwerksbetriebe, Einkäufer, Mediziner, Politiker, Kultur und Tourismusreferenten, sowie durch gezielte Medienverteilung an Konsumenten und Interessenten.

# Druckunterlagen

## Lieferanschrift

### Walserin

Oberzollbrückestr. 20  
87544 Bihlerdorf

Tel.: + 49 (0) 8321 / 40 73 097  
Mobil: +49 (0) 170 / 90 72 030

e.zuchriegel@walserin.at  
www.walserin.at

## Austauschformate

Hochaufgelöste PDF 1.3 (gemäß PDF/X3),  
EPS mit eingebetteten Schriften,  
PDF, TIFF oder JPG.

## Anwendungsdaten

InDesign

Für die einwandfreie Wiedergabe von Anzeigen, die mit Office-Anwendungen erstellt wurden, kann keine Gewähr übernommen werden.

**Sehr gerne gestalten wir Ihre Anzeige kostenfrei.**

Auf Anfrage können fast alle Formate verarbeitet werden.

## Bildauflösung

Halbtonbilder mindestens 72 dpi (jpg Format)  
Strichzeichnungen mindestens 600 dpi.

## Farben

CMYK oder Graustufen.

## Magazinformate

220 mm breit, 280 mm hoch  
Beschnitt 3 mm

## Satzspiegel

Anzeigen: 3-spaltig (55 mm)  
180 mm breit, 245 mm hoch

## Druckverfahren

Bogenoffset, gedruckt in ISO coated\_V2.  
Sonderfarben auf Anfrage.

## Druckunterlagen

Anlieferung digitaler Druckunterlagen erfolgt durch den Auftraggeber. Weitere Infos auf Anfrage.

## Datenlieferung

Bitte geben Sie immer Zeitschriftentitel, Ausgabennummer und Kunden-/Anzeigenbezeichnung an.

Format	Spaltenzahl	Ausrichtung	Breite mm	Höhe mm	s/w	2c	3c	4c
<b>Anzeigenpreis</b>								
1/4	1/4-spaltig	hoch o quer	220	70				450,-
1/2	1/2 spaltig	quer	220	140				800,-
1/1		ganzseitig	220	280				1400,-

## Angebot:

Advertorialseite 700,- Euro netto

Gestaltung mit Text, Bilder, Firmenloge usw.

## Sonderplatzierungen Umschlagseiten

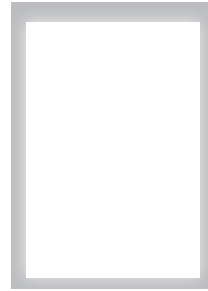
Titelseite	plus 2 Seiten Titelstory	2300,-
2. Umschlagseite	plus 1 Seite	1700,-
3. Umschlagseite	plus 1 Seite	1700,-
4. Umschlagseite /Rückseite	plus 1 Seite	1900,-

Beilagen und Sonderwerbung auf Anfrage.

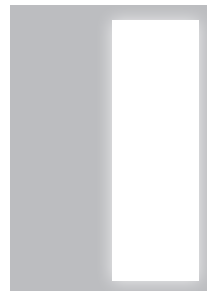
# Anzeigenformate



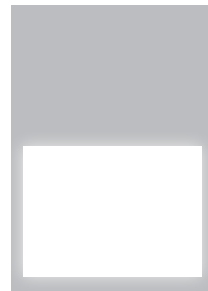
**Format 1/1**  
220 x 280 mm



**Format 1/1**  
210 x 260 mm



**Format 1/2**  
100 x 260 mm



**Format 1/2**  
200 x 120 mm



**Panoramaseite**  
**Format 2/1**

# Verbreitung | Auflage | Zielgruppe



## Ziel- und Empfängergruppen im Verbreitungsgebiet

Geschäftsführer mittelständischer Unternehmen aus den Branchensegmenten

- Industrie
- Handel
- Verwaltung
- Gesundheitswesen und Vital
- Immobilien und Rechtswesen
- Versicherungswirtschaft
- Sport und Freizeit
- Hotel und Gastronomie
- Tourismus

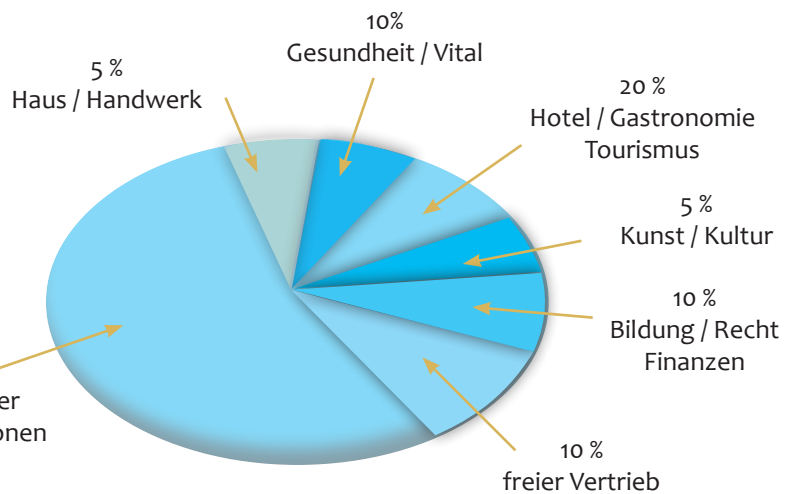
Öffentliche Einrichtungen, Tourismusämter, Kommunen, Verwaltung und Landkreis.

## Zusätzlich zu der Auflage

werden weitere Ausgaben an Arztpraxen, Anwaltskanzleien, Gastronomiebetriebe, Hotels, Casino usw. verteilt, somit wird eine Leserschaft von mind. 120.000 Leser erreicht.

## Internet:

Die aktuelle Ausgabe ist online verfügbar.



# AGBs Allgemeine Geschäftsbedingungen | Stand: April 2014

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden Text-Millimeter-Zeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7: Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Bei-

lagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren schriftlicher Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige und ordnungsgemäße insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlags entsprechende Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungs-

verletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeiten von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Der Verlag ist berechtigt, Vorauskasse zu verlangen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann



bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben

hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden die Vertragsparteien den Inhalt des Anzeigenauftrags, insbesondere die Preise und Konditionen, streng vertraulich behandeln. Dies gilt nicht, wenn eine Offenlegung gerichtlich oder behördlich angeordnet wird oder zur gerichtlichen Durchsetzung eigener Rechte gegen die jeweils andere Vertragspartei erforderlich ist.